unbedingt. Allerdings muß für alle oben genannten Schriftwerke ~~[illegible]~~ die handschriftliche Grundlage des Schulamts ~~[illegible]~~ bedeutsam, und daß die einzelnen Darsteller für die Geschichtsforschung der Angelsachsen Sorgfalt von entscheidendem Belang ist, wird nicht bestritten werden. Die Grenzen einer dermaligen Bearbeitung sind allerdings nicht ~~[illegible]~~ objektiver Gesamtheit nicht zu ziehen und ist zu einem gewissen Grade abhängig (von dem Stande) ~~[illegible]~~ des Urtheils der Zeit, Spiel von den Neigungen der Landesdirektion selbst, die ~~[illegible]~~ nicht alle ~~[illegible]~~ Anstalten des Landes [illegible] hat. ~~[illegible]~~ Bei der Grenzenbestimmung der Anstalt selbst hat ~~die Anstalten [illegible] in der Gesamtheit~~ in der gesamten Anstalt eine große Mehrheit nicht vermieden werden können. Jedenfalls ~~[illegible]~~ ~~Allgemeinen~~ wenn auch die Anstalten ~~[illegible]~~ vielfach hinzu oder hinzugezogen worden sind, doch im Ganzen ~~[illegible]~~ der wichtige Vorteil gewährt, den zu Beginn und den zu Ende zu halten zu haben. Insbesondere bei der in den Gründen der Chronik vorzunehmenden Abschätzung scheint ich es allerdings angemessen, daß